

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Dominik Reisinger,
Genossinnen und Genossen

betreffend **echte Übergewinnsteuer statt permanenter Regierungspfusch**

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 25. Mai 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdgasabgabegesetz, das Elektrizitätsabgabegesetz und das Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom geändert werden (3373/A) (TOP 5).

Die Österreichische Bundesregierung hat die Einführung einer echten Übergewinnsteuer immer abgelehnt und versucht jetzt Nachbesserungen an ihrem schwachen Modell vorzunehmen, dass für Unternehmen absolut keinen Anreiz bietet Preise zu senken anstatt ihre Gewinne zu vervielfachen. Auch mit dem neuen Vorschlag wird es für Energiekonzerne problemlos möglich sein, Energie zum vielfachen des Herstellungspreises und damit völlig überteuert an die Menschen und Unternehmen in Österreich zu verkaufen, ohne auch nur im Ansatz von einer Übergewinnsteuer betroffen zu sein. Viele Länder, die echte Übergewinnsteuern eingeführt haben, stellen dabei auf einen Vergleich mit den Gewinnen der vergangenen Jahre ab. Das ist ein Modell, das international in solchen Krisenzeiten auch immer üblich war. Letztlich hat die Regierung, was die Mineralölindustrie betrifft nur die Minimalvorgaben der EU umgesetzt. Dabei durften die Mineralölkonzerne sogar im ersten Halbjahr 2022 – wo die Spritpreise an den Tankstellen besonders hoch waren – den gesamten Übergewinn behalten. Die Regierung hat also weder in die Preisbildung eingegriffen, noch mit einer echten Übergewinnsteuer zumindest für einen sinnvollen budgetären Beitrag zur Finanzierung der Einmalzahlungen von den Energiekonzernen gesorgt.

Zumindest bis die strukturellen bzw. krisenbedingten Probleme des Energiemarktes gelöst werden, sollen die Übergewinne systematisch abgeschöpft werden. Der „normale“ Gewinn wird dabei weiterhin mit dem regulären KÖSt-Satz besteuert. Zum Vergleich: In den USA wurden während des Zweiten Weltkriegs ebenso Übergewinnsteuern eingeführt. Der Steuersatz dafür betrug bis zu 90%.

Dabei ist auch zu bedenken, dass teilweise die gleichen Unternehmen, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg mit Steuermittel subventioniert wurden nun diejenigen sind, die auf Kosten derselben Steuerzahler:innen heute Rekordgewinne schreiben. Dieser Vorgang treibt die Privatisierung von Gewinnen und die Sozialisierung von Verlusten in – selbst für marktwirtschaftliche Verhältnisse – bisher komplett unbekannte Höhen.

Diese Übergewinne zu besteuern und den Menschen zurückzugeben ist nicht nur eine Frage der ökonomischen Zweckmäßigkeit. Es ist vielmehr noch eine Frage der politischen Moral und des viel zitierten „Anstands“.

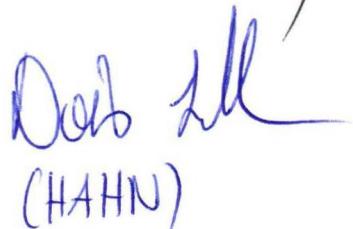
Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesräatinnen und Bundesräte nachstehenden

Etschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat sowie dem Bundesrat umgehend ein Maßnahmenpaket zuzuleiten, welches die Übergewinne von Energiekonzernen – auf Basis eines Gewinnvergleichs mit den Vorjahren - in Österreich tatsächlich abschöpft. Die Steuereinnahmen sind hierbei für die Finanzierung von Anti-Teuerungsmaßnahmen – wie der Etablierung einer schlagkräftigen Anti-Teuerungskommission - zweckzuwidmen“.


(REISINGER)


(HAHN)


(FISSNER)